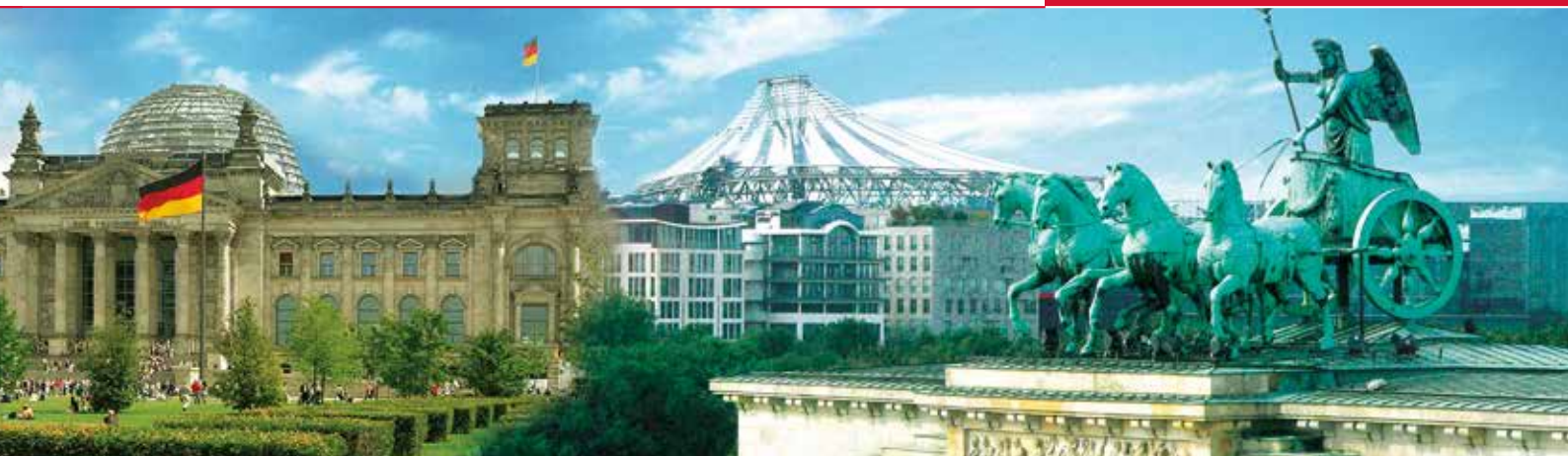




DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Öffentliche Aufgaben auf das Notwendige konzentrieren

Erwartungen an die Bundespolitik
2025-2029



Schriften des Deutschen Landkreistages

Band 156

der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber: Deutscher Landkreistag, Berlin
Redaktion: DLT-Pressestelle

Gesamtherstellung: Gödecke+Gut, Templin

ISSN 0503-9185

Bildquellen

Seite 5 - @marcobertoliphography - TWENTY20

Seite 6 - puhimec - envato

Seite 7 - @andreyyalansky19 - TWENTY20

Seite 9 - LightFieldStudios - envato

Seite 10 - dvatri - envato

Seite 11 - columbophotog - envato

Seite 13 - Lazy_Bear - envato

Seite 14 - heatherdeffense - envato

Seite 17 - kirstylee152 - envato

»Für eine kraftvolle Selbstverwaltung sind verlässliche und langfristig tragfähige Antworten auf die strukturellen Aufgaben- und Finanzierungsfragen notwendig.«

DAS SIND DIE LANDKREISE UND DAS LEISTEN SIE

Gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland

Deutschland hat eine einzigartige kommunale Struktur mit knapp 11.000 Gemeinden und 294 Landkreisen, die einen zentralen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse leisten. Unterstützend kommen flächendeckend die kommunal getragenen, auf ihr jeweiliges Trägergebiet verpflichteten öffentlich-rechtlichen Sparkassen hinzu.

Die Verwaltungsstrukturen korrespondieren mit einer stark ausgeprägten dezentralen Wirtschaftsstruktur. Der Kreisbereich – sowohl im verdichteten als auch im ländlichen Raum – ist Standort vieler innovativer und auf den Weltmärkten erfolgreicher Unternehmen. Zwei Drittel seiner Bruttowertschöpfung erwirtschaftet das produzierende Gewerbe in den Landkreisen, 70 % der Beschäftigten in der forschungs- und wissensbasierten Industrie sowie im Handwerk, wo drei Viertel der Betriebe und Unternehmen im Landkreisbereich beheimatet sind, haben hier ihren Arbeitsplatz.

Deutschlands kommunale Strukturen haben ihre Fähigkeit zur Krisenbewältigung mehrfach eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Beim 2014 beginnenden erheblichen Zuzug von Geflüchteten ist es vor allem den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu verdanken, dass es gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit hunderttausende Menschen aufzunehmen. Gleiches gilt für die Aufnahme der mehr als 1 Mio. Menschen, die ab Februar 2022 vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflohen sind. Auch zu nennen ist die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie. All dies war nur aufgrund des besonderen Einsatzes und des hohen Grades an Flexibilität der Kommunen und ihrer Mitarbeiter möglich. Die Organisations- und Verwaltungsstrukturen in den Landkreisen wurden sehr zügig an die aktuellen Bedürfnisse angepasst; Personal wurde dort eingesetzt, wo es am dringendsten gebraucht wurde.

Der Kreisbereich steht jedoch vor großen Herausforderungen. Die Energiewende und die Transformation der Wirtschaft treffen ihn als Standort besonders. Mancher Landkreis muss darüber hinaus mit Bevölkerungsrückgang, Überalterung, Gebäudeleerstand und schließenden Einzelhandelsgeschäften umgehen.

Grundproblem sind die Finanzen: Die Landkreise blicken 2024 auf ein noch nie dagewesenes Rekorddefizit zurück – und es zeichnet sich keine Besserung ab. Bundesweit haben vier von fünf Landkreisen (= 240 von 294 Landkreise) Probleme mit dem Haushaltsausgleich.

Was zu tun ist

Der Deutsche Landkreistag fordert in der nächsten Legislaturperiode spürbare Verbesserungen für die kommunale Ebene. Er erwartet einen politischen Neuanfang, wofür es zwingend notwendig ist, Ausgabepflichten und Einnahmemöglichkeiten wieder ins Lot zu bringen. Der prozentuale kommunale Umsatzsteueranteil muss verdreifacht, die Deregulierung intensiv vorangetrieben und die Steuerung und Begrenzung der Migration müssen zurückgewonnen werden.

Leitgedanke muss dabei auch sein, wie man die Aufgaben perspektivisch einfacher und mit weniger Personal bewältigen kann. Die Landkreise sind vielfach gefangen in einem immer dichter werdenden Netz von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften.

Weiterhin bedarf es einer Neuausrichtung des Sozialstaates. Die stetig wachsende Komplexität, die große Bürokratie, die wechselseitigen Abhängigkeiten und der Umfang der verschiedenen Sozialleistungen haben ein kaum noch überschaubares Maß angenommen. Da sich eine Reform dieser Größe nicht ohne Weiteres im Handstreich erledigen lässt, sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Fachkommission eingesetzt werden, in der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände mit Experten aus Wissenschaft und Praxis zügig, aber gründlich strukturierte Lösungsvorschläge entwickeln.

Weitere Hilfsprogramme helfen nicht. Nötig ist eine strukturelle Korrektur, die die originären Einnahmen aus der Umsatzsteuer spürbar erhöht und die Dynamik der kommunalen Ausgaben dauerhaft reduziert.

Die Landkreise erwarten zudem, dass die in der vorletzten Legislaturperiode in den Fokus genommene Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse weiterverfolgt und in den einzelnen Politikbereichen mit spürbaren Maßnahmen umgesetzt wird. Das um die um die Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gruppierte gesamtdeutsche Fördersystem ist dazu ebenso wie die Städtebauförderung und die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur- und Küstenschutz“ (GAK) systematisch fortzuentwickeln. Der dazu geschaffene und fortzuführende Gleichwertigkeitsbericht bietet dafür eine gute Grundlage.

Flächendeckend angelegte Förderprogramme des Bundes zur Durchsetzung bundespolitischer Ziele lösen die Probleme dagegen weder strukturell noch dauerhaft. Anschubfinanzierungen des Bundes bei Begründung von kommunalen Dauerlasten ohne Blick auf die Frage, wie die Kommunen die zusätzlichen Ausgaben dauerhaft finanzieren können, sind (süßes) Gift für die kommunalen Haushalte und die Aufrechterhaltung kommunaler Gestaltungsspielräume.

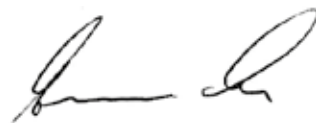
Attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Fläche

Die Landkreise und ihre Städte und Gemeinden sichern wichtige Infrastrukturen vor Ort und sorgen so für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Bürger und Unternehmen in der Fläche. Die Landkreise sind Träger von über 250 Krankenhäusern, des Rettungsdienstes, von 242 Sparkassen sowie der weiterführenden Schulen, Beruflichen Schulen und Förderschulen, von Musik- und Volkshochschulen, der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Weiterhin sind die Landkreise verantwortlich für den Erhalt und den Ausbau der über 90.000 km an Kreisstraßen und damit von 40 % des überörtlichen Straßennetzes sowie Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch der Schülerbeförderung.

Die Landkreise erbringen darüber hinaus wichtige Sozialleistungen für ihre Bürger wie z. B. Wohnkosten und kommunale Eingliederungsleistungen für SGB II-Empfänger über die Jobcenter, Leistungen der Sozialämter im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege sowie Leistungen für Kriegsflüchtlinge, Asylbewerber, Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie Wohngeld und engagieren sich für die Integration von geflüchteten Menschen.

Hinzu kommen gestaltende Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, der Wirtschafts- und Tourismusförderung, der Kreisentwicklungsplanung und der Schaffung altersgerechter Infrastrukturen und Angebote.

Die nachfolgenden 25 Forderungen enthalten die wesentlichen Erwartungen des Deutschen Landkreistages für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, an denen er auch die Arbeit einer neuen Bundesregierung messen wird..



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

DAS ERWARTEN DIE LANDKREISE

Verantwortungsklare kommunale Strukturen stärken
Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten
Bundesgesetze nur nach kommunaler Einbeziehung beschließen
Verfassungswidrige Aufgabendurchgriffe des Bundes unterbinden
Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze reduzieren
Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten
Kommunen entlasten, Aufgaben reduzieren, Standards überprüfen
Wende in der Migrationspolitik – irreguläre Migration beenden
Steuerfinanziertes Sozialsystem vereinfachen
Bürgergeld neu aufstellen
Flächendeckende medizinische Versorgung sichern
Reform der Altenpflege notwendig
Vorrangige soziale Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten
Ganztagsbetreuung realistisch ausgestalten
Digitale Infrastrukturen flächendeckend ausbauen
Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen
Energiewende zukunftssicher und bezahlbar gestalten – Strompreise senken
Klimaschutz und Klimafolgenanpassung kommunal gestaltbar machen
Abfallwirtschaft ganzheitlich denken
Ortskerne erhalten und revitalisieren
Attraktives Wohnen in den Landkreisen befördern
Akteure in der Fläche wirtschaftlich voranbringen
Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln
Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz stärken
Eine starke europäische Agenda für die ländlichen Räume

1. Verantwortungsklare kommunale Strukturen stärken

Die Landkreise sind an Grenzen angelangt, weil ihnen immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, deren Kosten bei Weitem nicht abgedeckt werden und für die nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

WIR FORDERN VOM BUND,

sich für die nachhaltige Stärkung der kommunalen Strukturen einzusetzen. Dass die Landkreise aufgrund ihrer Selbstverwaltungsgarantie über eine umfassend gewährleistete Personal- und Organisationshoheit verfügen und auch die Entscheidungskraft besitzen, von diesen Freiheiten verantwortungsbewusst Gebrauch zu machen, erweist sich als besondere Stärke für passgenaue Lösungen für die Verhältnisse vor Ort. Kompetenzverlagerungen und Durchgriffsbefugnisse zugunsten des Bundes – z. B. auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, im Sozial- und Gesundheitsbereich, insbesondere in der Krankenhausplanung und im Rettungsdienst, oder im Veterinärwesen – lehnen wir ab.



2. Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten

Die Landkreise, Städte und Gemeinden müssen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen finanziell ausgestattet werden. Dazu sind quantitativ in erster Linie die Länder verpflichtet. Der Bund kann und muss aber bei der Steuerverteilung seinen strukturellen Beitrag dazu leisten.

In der aktuellen Situation bestätigt sich dramatisch die fehlende Widerstandsfähigkeit der kommunalen Haushalte, wobei die Landkreise aufgrund der Ausgabeentwicklung einerseits und der Limitierung der Erhöhungsmöglichkeiten bei der Kreisumlage infolge der höchstrichterlich ausgeformten Grenzen andererseits besonderen Begrenzungen ausgesetzt sind. Das hat einzelne Landkreise dazu gezwungen, mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages den Rechtsweg zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiten.

Bei einem Anteil der kommunalen Ebene an den öffentlichen Steuereinnahmen von etwa einem Siebtel und einem Ausgabeanteil von deutlich über einem Viertel liegt es auf der Hand, dass die originäre kommunale Steuerausstattung unabhängig von Krisenzeiten signifikant erhöht werden muss. Ansonsten fällt es umso schwerer, notwendige Entwicklungen wie etwa die Digitalisierung der Verwaltung, in der Bildung oder im Sozialbereich konsequent und passgenau voranzutreiben

WIR FORDERN VOM BUND

eine Verdreifachung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf 6. v. H., was eine Erhöhung um 11,5 Mrd. € (brutto) bedeuten würde. Der derzeitige kommunale Umsatzsteuer-Festbetrag kann darin aufgehen. Der kommunale Umsatzsteueranteil ist künftig zu zwei Dritteln nach Einwohnern zu verteilen, um endlich der grundgesetzlichen Vorgabe „orts- und wirtschaftsbezogen“ Rechnung zu tragen. Das verbleibende Drittel verteilt sich als Ersatz der Gewerbesteuer wie bisher. Geboten ist es, dass dabei die kommunalen Soziallastenträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, Steuergläubiger werden.

WIR FORDERN WEITERHIN

Sorge dafür zu tragen, dass bei mehreren Betriebsstätten von Unternehmen die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer dorthin fließen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Dazu ist als erster Schritt zumindest eine Verteilung nach Arbeitskräften und nicht wie bisher nach Arbeitslöhnen notwendig.

3. Bundesgesetze nur nach kommunaler Einbeziehung beschließen

Gesetze des Bundes werden zumeist kraft landesrechtlicher Anordnung von den Kommunen vollzogen. Dessen ungeachtet wird auf die Vollzugstauglichkeit der Gesetze im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens häufig zu wenig geachtet. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht zwar ein Beteiligungsrecht vor und verpflichtet die Bundesministerien, den kommunalen Spitzenverbänden Gesetzentwürfe mit kommunaler Relevanz zur Stellungnahme zu übersenden. Dieses für die Qualität der Gesetzgebung sehr wichtige Beteiligungsrecht wird aber immer wieder verletzt und wichtige Gesetze werden nicht oder mit einer unzumutbar kurzen Frist zur Stellungnahme übermittelt.

WIR FORDERN VOM BUND,

den kommunalen Spitzenverbänden in Anlehnung an vergleichbare Regelungen in den Landesverfassungen ein verfassungsrechtliches Beteiligungsrecht zu garantieren. Nur so sind Vollzugstauglichkeit zu sichern, Kostenfolgen realistisch abzuschätzen, handwerkliche Fehler zu vermeiden und die kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten.

4. Verfassungswidrige Aufgabendurchgriffe des Bundes unterbinden

Zum Schutz der Kommunen vor finanziellen Belastungen wurde das Verbot des Aufgabendurchgriffs in Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG eingeführt. Seitdem kann der Bund zwar weiterhin von seiner materiellen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, aber nicht mehr die ausführenden Behörden bestimmen. Dies ist seit nunmehr 18 Jahren ausschließlich Sache der Länder. Gleichwohl gibt es in der Sozialhilfe immer noch eine bundesrechtliche Zuständigkeitsbestimmung (§ 3 Abs. 2 SGB XII). Bislang hat der Bund nur punktuelle Ausnahmen von dieser vorgenommen; damit sind weitere Streitigkeiten vorprogrammiert. Denn es bedarf bei jeder SGB XII-Änderung, die über eine kleine Abrundung hinausgeht, spezieller Regelungen zur Zuständigkeit, um unzulässige Aufgabenübertragungen zu verhindern.

WIR FORDERN VOM BUND,
die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte Zuständigkeitsbestimmung der Landkreise zu Sozialhilfeträgern in § 3 Abs. 2 SGB XII unverzüglich für das gesamte SGB XII aufzuheben.



5. Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze reduzieren

Die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist ungebremst – auch für Kinder und Jugendliche. Gleiches gilt für die Hilfe zur Pflege sowie die Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den kostenintensiven Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder mit einem Rechtsanspruch ab 2026.

WIR FORDERN VOM BUND,
gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, um die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe, insbesondere der Hilfe zur Pflege, sowie der Kinder- und Jugendhilfe zu begrenzen und die Länder strukturell in die Lage zu versetzen, die diesbezüglichen Mehrbelastungen gegenüber ihren

Kommunen vollständig und dynamisch zu kompensieren. Die kommunalen Finanzierungslasten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern ebenfalls vollständig und dynamisch ausgeglichen werden.

6. Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten

Der Bund beteiligt sich an verschiedenen kommunalen Geldleistungen. Dabei tritt ein Umschlagen der in kommunaler Selbstverwaltung ausgeführten Aufgaben in Bundesauftragsverwaltung grundsätzlich dann ein, wenn der Bund mindestens 50 % der Ausgaben trägt. Für die Unterkunftskosten nach dem SGB II enthält das Grundgesetz eine Sonderregelung, die diese Grenze auf 75 % anhebt.

WIR FORDERN VOM BUND,
die 75 %-Grenze in Art. 104a Abs. 3 S. 3 GG auf alle Geldleistungen zu erstrecken. Dabei muss gewährleistet sein, dass Sozialleistungen, die nach individuellen Bedarfen und nach unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gewährt werden, auch bei einer anteiligen Finanzierung durch den Bund in kommunaler Verantwortung verbleiben.

7. Kommunen entlasten, Aufgaben reduzieren, Standards überprüfen

Notwendig ist ein Gesamtansatz, der die Stärkung der Eigenverantwortung und die Entlastung der Kommunen anstrebt. Geboten sind ein Aufgaben- und Standardabbau sowie eine konsequente Priorisierung von staatlichen Aufgaben, d. h. eine Aufgabenkritik, die auch die Eingriffs- und Leistungsverwaltung in den Blick nimmt und nicht lediglich eine Aufgabenverlagerung beinhaltet. Reflexartige Forderungen nach mehr Zentralisierung mögen kurzfristig Entlastung auf einer Ebene suggerieren, sie lösen jedoch nicht das grundlegende Problem der Überlastung auf allen Verwaltungsebenen. Kompetenzverlagerungen zugunsten des Bundes oder die „Rücknahme“ von Aufgaben nach Weisung lehnen wir ab. Stattdessen bedarf es Lösungen, die die kommunale Ebene stärken und von unnötigen Aufgaben befreien.

WIR FORDERN VOM BUND
einen Dreiklang aus Aufgabenkritik, Standard- und Bürokratieabbau, um strukturelle Entlastungen zu erreichen. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu „Pauschalierungen vor Einzelfallgerechtigkeit“. Es braucht Vertrauen in die kommunalen Behörden vor

Ort statt Kontrollinstrumente und Dokumentations- und Berichtspflichten.

Um weitere Innovationen vor Ort zu erproben, sollten Experimentierräume und Experimentierklauseln geschaffen werden. Diese müssen bundes- und landesrechtlich begleitet werden, wobei gleichzeitig die notwendige Flexibilität gewahrt bleiben muss. Scheinlösungen wie etwa Genehmigungsfiktionen nach Ablauf einer bestimmten Frist werden dem Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung dagegen nicht gerecht.

8. Wende in der Migrationspolitik – irreguläre Migration beenden

Deutschland braucht eine Wende in der Migrationspolitik. Notwendig ist ein Gesamtkonzept, durch das der Zuzug von irregulären Migranten strikt begrenzt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber deutlich beschleunigt wird.

WIR FORDERN

einen konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen. Alle Asylverfahren sollten in Transitzentren an den Grenzen durchgeführt werden. Schutzsuchende sollten nur Anspruch auf ein einziges Asylverfahren in der Union haben und verpflichtet sein, sich dauerhaft in dem für sie zuständigen Mitgliedstaat aufzuhalten. Eine unzulässige Sekundärmigration muss bereits durch Zurückweisungen an den Binnengrenzen unterbunden werden.

Der subsidiäre Schutzstatus sollte abgeschafft und Bürgerkriegsflüchtlingen künftig Schutz in den an das Krisengebiet angrenzenden sicheren Ländern gewährt werden. Freiwillige Aufnahmeprogramme sind zu stoppen; der Familiennachzug sollte so weit wie möglich ausgesetzt werden. Zur Verringerung von Pull-Effekten muss das Niveau von Leistungen an Asylbewerber – und erst recht an abgelehnte Asylbewerber – möglichst europaweit auf eine Grundversorgung begrenzt werden. Noch bestehende Abschiebungshindernisse sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Der vom Deutschen Landkreistag stets abgelehnte, aber vom Gesetzgeber beschlossene Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II hat sich nicht bewährt und sollte umgehend für neu einreisende Ukrainer zurückgenommen werden.

Wichtig ist zudem, dass parallel das Arbeitsverbot für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben wird und sie verpflichtet werden, nicht nur Arbeitsgelegenheiten,

sondern zumutbare Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzunehmen.

Zudem fordern wir die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im SGB II durch den Bund, wie er sie bis 2021 bereits getragen hat. Dabei geht es bis Ende 2024 um mehr als 8 Mrd. €. Darüber hinaus muss sich der Bund gegenüber den Ländern stärker an den vor Ort entstehenden steigenden Integrationskosten beteiligen.

9. Steuerfinanziertes Sozialsystem vereinfachen

Angesichts der hohen Komplexität des steuerfinanzierten Sozialleistungssystems ist eine deutliche Vereinfachung erforderlich. Die stetig wachsende Komplexität, die bürokratischen Erfordernisse und die wechselseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Leistungen haben ein mittlerweile kaum noch überschaubares Maß angenommen. Zugleich ist der Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung groß.

WIR FORDERN VOM BUND

als ersten Schritt eine Deregulierung und Vereinfachung in den bestehenden Systemen. Der individuelle Bedarfsdeckungsgrundsatz muss zurückgeführt werden. Stattdessen sollten strukturelle und systemische Lösungen wie Budgets und institutionelle Förderung stärker geprüft werden.

Zur Vereinfachung der Transferleistungssysteme sollte in allen Sozialgesetzbüchern derselbe Einkommensbegriff verwandt werden. Sofern Berichts- und Dokumentationspflichten unabdingbar sind, sollte der derzeitige zeitliche Turnus um das Doppelte verlängert werden. Schließlich muss die automatisierte Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Behörden zugelassen und technisch ermöglicht werden. Zugleich müssen die Sozialleistungsbehörden auf die Daten der Finanzämter zugreifen können.

Darüber hinaus ist eine grundlegende Neuausrichtung des Sozialstaats erforderlich. Dafür fordern wir – ähnlich dem Vorgehen bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Einsetzung einer ressortübergreifenden Fachkommission, in der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände mit Experten aus Wissenschaft und Praxis zügig, aber gründlich strukturierte Lösungsvorschläge entwickeln. Dabei sollten folgende Aspekte handlungsleitend sein:

- Sozialleistungen müssen die Menschen befähigen, ihr Leben selbst zu meistern. Es bedarf einer Klärung, was die Solidargemeinschaft

leisten soll und was zur Eigenverantwortung jedes Einzelnen gehört.

- Sozialleistungen müssen so ausgestaltet sein, dass sich Erwerbsarbeit lohnt. Bei erwerbstätigen Menschen sollte die Förderung über Steuerfreibeträge erfolgen.
- Zur Deckung eines bestimmten Bedarfs sollte es stets nur eine Hilfeart geben. Parallele Behördenzuständigkeit sollten ausgeschlossen werden. Auch innerhalb eines Leistungssystems sollte es keine ähnlichen Leistungen geben.
- Personenbezogene Dienst- und Sachleistungen müssen bürgernah vor Ort erbracht werden (können). Hierfür bietet sich eine kommunale Verankerung an.

Auch wenn Geldleistungen so weit wie möglich automatisiert und mit Hilfe von KI erbracht werden könnten, muss bedacht werden, dass vielfach eine persönliche und individuell passgenaue Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Auch deswegen muss ein Auseinanderfallen von Zuständigkeiten vermieden werden.

10. Bürgergeld neu aufstellen

Die Landkreise sind in den Jobcentern – in den gemeinsamen Einrichtungen und in den kommunalen Jobcentern – wesentliche Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Den Jobcentern müssen auskömmliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, gerade vor dem Hintergrund der Erweiterung ihres gesetzlichen Auftrages durch das Bürgergeld-Gesetz und wegen der erheblichen Anteile an Geflüchteten. Derzeit werden dagegen die Mittel von Jahr zu Jahr gekürzt.

Das SGB II fußt auf dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ und sieht demnach eine Mitwirkung der Betroffenen vor, verlangt von ihnen Eigenbemühungen und erhöht damit ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu bedarf es nach wie vor eines starken „Forderns“, nicht hingegen der Freistellung größerer Vermögen und jedweder Wohnungen und Häuser während des ersten Jahres des Leistungsbezugs. Dies gebietet auch die gesellschaftliche Akzeptanz bei denjenigen, die die SGB II-Leistungen mit ihren Steuermitteln finanzieren.

WIR FORDERN VOM BUND,

den Jobcentern ausreichende finanzielle Ressourcen sowohl im Verwaltungskostentitel als auch im Eingliederungstitel zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund steigender Kosten für Personal, Liegenschaften, Ausstattung, Digitalisierung sowie der politisch geforderten Fortführung des Job-Turbos sind zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 1 Mrd. € erforderlich.

Weiterhin müssen die Mitwirkungspflichten bei der Integration in Arbeit wieder intensiviert werden. Die Regelung zur Vollsanktionierung muss im Hinblick auf Tatbestand und Rechtsfolgen geschärft werden, damit ihr gemäß der Intention des „Sanktionen-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts ein sinnvoller Anwendungsbereich zukommt und den Jobcentern ein notwendiges Instrument bei Totalverweigerung an die Hand gegeben wird. Auch das Nichterscheinen zur ersten Gesprächseinladung ohne wichtigen Grund sollte mit einer Leistungsminderung belegt werden können. Zudem müssen die Karenzzeiten Vermögen und Wohnen gestrichen werden. Schließlich fordern wir, den Grundfreibetrag für Vermögen in Höhe von 15.000 € pro Person zu reduzieren.



11. Flächendeckende medizinische Versorgung sichern

Eine qualitativ hochwertige, bedarfsorientierte und flächendeckende medizinische und arzneimittelbezogene Versorgung ist für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse wesentlich. Hierzu bedarf es insgesamt einer föderalen Verantwortung anstelle eines ineffektiven Zentralismus. Das Krankenhausverbesserungsgesetz ist dafür ein schlechtes Beispiel. Es muss umgehend vor allem um schnell wirkende Finanzierungselemente ergänzt werden, um einen Kahlschlag für Krankenhäuser in ländlichen Räumen abzuwenden.

Dass die Notfallversorgung darüber hinaus einer Reform bedarf, ist unbestritten. Diese muss allerdings an den tatsächlichen Problemen des Systems ansetzen, die gerade

nicht beim Rettungsdienst, sondern bei den Notdiensten der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie in der Patientensteuerung liegen. Dies gilt auch für die insuffiziente ambulante Versorgung insgesamt. Hier gilt es, wirksame Instrumente zu finden, um die Versorgung gerade auch in dünn besiedelten Landesteilen zu sichern.

WIR FORDERN VOM BUND,

gesetzgeberische Maßnahmen zur Planung und Ausgestaltung einer sektorenübergreifenden Versorgung zu ergreifen. Die Landkreise müssen in diese Planung aktiv eingebunden werden. An dem Vorbild der sektorenübergreifenden Versorgungsplanung muss sich auch die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insgesamt ausrichten. Kurzfristig muss das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz an die aktuellen bestehenden finanziellen und strukturellen Bedarfe angepasst werden.

Die stationäre medizinische Versorgung muss bedarfsgerecht und flächendeckend sichergestellt bleiben, hierzu greift das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz zu kurz. Stattdessen bedarf es einer Krankenhausfinanzierung, die Qualität und Erreichbarkeit auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherstellt. Dazu ist insbesondere eine dauerhafte Finanzierung der Inflationskosten durch Anhebung des Landesbasisfallwerts, die vollständige Finanzierung sämtlicher Personalkostensteigerungen sowie eine Begrenzung der Leiharbeit für Pflegekräfte erforderlich.

Eine zielorientierte Reform der Notfallversorgung muss zu einer bedarfsgerechten Patientensteuerung führen. Der Notdienst und die Notaufnahmen der Krankenhäuser müssen von Patienten, die keiner stationären Hilfe bedürfen, entlastet werden. Hierfür ist es notwendig, den ambulanten Notdienst so auszurichten, dass er für die Belange der Hilfesuchenden verlässlich erreichbar ist.

12. Reform der Altenpflege notwendig

Die Veränderungen in der Pflege nehmen rasant zu. Ein Pflegenotstand zeichnet sich bereits punktuell ab und kann in wenigen Jahren flächendeckend vorliegen. Angesichts stark steigender Zahlen von Pflegebedürftigen, des anhaltenden Personalmangels sowie weiter steigender Eigenanteile und Quoten von Sozialhilfeempfängern ist eine grundlegende Reform erforderlich. Die Ausgaben der kommunalen Hilfe zur Pflege steigen trotz verbesserter Leistungen der Pflegekassen weiter deutlich an. Die finanzielle Eigenleistung von derzeit bundesdurchschnittlich über 2.500 € überfordert viele Menschen in Pflegeeinrichtungen.



WIR FORDERN VOM BUND,

dass die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen vollständig abdeckt oder zumindest die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen deutlicher begrenzt wird, indem z. B. die Pflegebedürftigen einen nach Bundesländern differenzierten Sockel tragen und darüber hinaus gehende Kosten von den Pflegekassen übernommen werden. Zugleich ist die Ausbildungsumlage aus den Eigenanteilen herauszunehmen und die medizinische Behandlungspflege in die Krankenversicherung zu überführen. Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung bei bedürftigen Personen müssen vollständig von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgedeckt werden; sie dürfen nicht mehr zulasten der Hilfe zur Pflege gedeckelt sein.

Des Weiteren fordern wir, die Personalbemessung zu flexibilisieren und für neue Berufsfelder zu öffnen sowie Dokumentationsaufwände zu verringern. Schließlich sollte die Rolle der Kommunen gestärkt werden, indem ihnen im Rahmen der Versorgungsverträge der Pflegekassen verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden und ein flächendeckendes Care- und Casemanagement unter kommunaler Federführung eingeführt wird.

13. Vorrangige soziale Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten

Die Regelleistungssysteme Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung, BAföG sowie die Schule sind nach wie vor nicht hinreichend inklusiv ausgestaltet, so dass für Menschen mit Behinderungen viel zu oft ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich werden. Obwohl z. B. Menschen mit Behinderung wie Menschen ohne Behinderung in der Pflegeversicherung versichert sind und die vollen Beiträge zahlen, erhalten sie, sobald sie in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, von der Pflegeversicherung lediglich eine kleine Pauschale von maximal 278 € pro Monat.

WIR FORDERN VOM BUND, die vorgelagerten Sozialversicherungssysteme inklusiv auszugestalten und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Insbesondere müssen pflegebedürftige behinderte Menschen endlich die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, egal wo sie wohnen und leben.



14. Ganztagsbetreuung realistisch ausgestalten

Die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fördert eine adäquate frühkindliche Bildung von Kindern aus weniger bildungsaffinen Familien und liegt im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs bedarf es zumindest bis Ende 2028 einer Länderöffnungsklausel, so dass es auch in Ländern mit einer noch nicht stark ausgebauten Infrastruktur möglich ist, den Anforderungen zu genügen.

WIR FORDERN VOM BUND, eine praxistaugliche Regelung zu den Ferienzeiten im Bundesrecht zu treffen. Darüber hinaus müssen den Ländern zentrale Steuerungsinstrumente zur Ausgestaltung des Ganztags übertragen werden, z. B. in Bezug auf die Möglichkeit, den für 2026 vorgesehenen Beginn des Rechtsanspruchs um mindestens drei Jahre zu verschieben.

15. Digitale Infrastrukturen flächendeckend ausbauen

Flächendeckende digitale Infrastrukturen sind die notwendige Basis dafür, dass sich die Gigabit-Gesellschaft auch in den ländlichen Räumen entwickeln kann. Viele Landkreise nutzen das Breitbandförderprogramm des Bundes, um eigene, hochleistungsfähige Glasfasernetze zu errichten oder Telekommunikationsunternehmen bei der Errichtung kreisweiter Netze zu unterstützen.

WIR FORDERN VOM BUND eine verlässliche Förderung des Glasfaserausbau bis mindestens 2030. Der Ausbau hat durch die drastische Kürzung der Fördermittel in den Jahren 2024 und 2025 einen erheblichen Rückschlag erlebt. Angesichts einer spürbar nachlassenden Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus ist es erforderlich, mit der Förderung neue Impulse zu setzen, um die Gigabitziele zu erreichen. Das setzt nicht nur möglichst unbürokratische Förderbedingungen, sondern auch die Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln, mindestens i. H. v. von 3 Mrd. € jährlich voraus.

Gleichzeitig sind bessere Rahmenbedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den wettbewerbskonformen Übergang von Kupfer zu Glasfaser und die Unterbindung des strategischen Überbaus.

Im Mobilfunkbereich müssen die verbliebenen Lücken im LTE-Netz geschlossen werden. Beim flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes darf es auch

in den ländlichen Räumen nicht zu Verzögerungen kommen. Bei der bevorstehenden erneuten Verlängerung von Funkfrequenzen muss es eine Verpflichtung der Unternehmen zum flächendeckenden Ausbau geben. Ein mögliches Instrument kann auch die Verpflichtung zum nationalen Roaming sein.

16. Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen

Bislang ist es nicht gelungen, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ausreichend voranzubringen, obwohl Bund und Länder erhebliche Finanzmittel investiert haben. Dies betrifft sowohl Anwendungen als auch die Gewährleistung von Informationssicherheit.

WIR FORDERN

eine deutlichere Klarstellung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, eine ressortübergreifende Planung und die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie eine kritische Überprüfung der Regelungsbreite.

Die Registermodernisierung ist eines der zentralen Vorhaben für einen zukunftsfähigen Staat. Erst dadurch können die Potenziale des Once-Only-Prinzips und einer proaktiven Verwaltung erzielt werden. Deshalb sollten weitere Register aufgenommen werden. Zusätzlich braucht es eine enge Verzahnung der Registermodernisierung mit der bestehenden OZG-Umsetzung und weiteren Digitalvorhaben. Das ist wesentlich für die Planungssicherheit der Kommunen.

Bund und Länder sind aufgefordert, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit verbindliche Standards festzulegen.

Die EU-KI-Verordnung schafft den Rahmen, der national so ausgestaltet werden muss, dass der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung rechtssicher und unbürokratisch gefördert wird. Die Kommunen sind von den Regelungen betroffen, z. B. im Hinblick auf Folgenabschätzungen, Systemregistrierung und die Einhaltung von Transparenzpflichten. Wir fordern vom Bund praxisorientierte Leitlinien und Beratungsangebote, die den sicheren und innovationsfreundlichen Einsatz von KI-Systemen unterstützen.

17. Energiewende zukunftssicher und bezahlbar gestalten – Strompreise senken

Die Landkreise stehen hinter der Energiewende. Sie findet maßgeblich in den Landkreisen statt. Dort befinden sich die meisten Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer

Energien sowie Speicher und Netzleitungen. Auch der Transport von Wasserstoff und Kohlendioxid sowie die Umgestaltung der Stromnetze beanspruchen Flächen. Stetige Rechtsänderungen und ein fehlendes Gesamtkonzept erschweren allerdings nicht nur die Planungssicherheit und die Arbeit der Genehmigungsbehörden, sondern führen auch zu einem Wildwuchs und Nutzungskonkurrenzen. Die Kosten der Netzintegration der erneuerbaren Energien schaden außerdem Bürgern und Mittelstand, sie benachteiligen trotz erster richtiger Maßnahmen der Bundesnetzagentur die Gebiete mit intensivem Ausbau erneuerbarer Energien.

Der Mittelstand in den Landkreisen ist außerdem auf günstige Energiepreise angewiesen. Die Transformation des Energiemarktes, auf dem in absehbarer Zukunft der allergrößte Teil der Energie aus erneuerbaren Quellen stammen soll, hat die Preise zuletzt stark steigen lassen. Das ist sowohl mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wie die Belastbarkeit der Bürger nicht hinnehmbar.

WIR FORDERN VOM BUND

ein Gesamtkonzept zur Energiewende. Dabei müssen Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit im Fokus stehen. Die verschiedenen Energieformen müssen ganzheitlich gedacht werden, um technologieoffene und tragfähige Energiekonzepte vor Ort zu ermöglichen. Wir treten für einen mengenbezogenen und gesteuerten Ausbau erneuerbarer Energien ein, der sich an den regionalen Gegebenheiten und weiteren Nutzungsansprüchen orientieren kann.

Dezentrale Lösungen müssen im Mittelpunkt stehen. Mit mehr kommunaler Steuerung, regionalisierten Ausbaukorridoren und Speicherstrategien sowie einer Synchronisierung des Zubaus mit dem Netzausbau werden Infrastrukturkosten gesenkt und ein verlässliches Investitionsumfeld geschaffen.

Die Energiewende muss zur Wertschöpfung vor Ort beitragen und die mit ihr einhergehenden Belastungen kompensieren können. Für einen resilienten, akzeptanzorientierten und gleichmäßigen Ausbau müssen Gemeinden verpflichtend am Ausbau der erneuerbaren Energien finanziell beteiligt, Landkreise Ausgleichszahlungen für Übertragungsnetze erhalten, Netzentgelte fair ausgestaltet, die EEG-Förderung in regionalisierter Form fortgeführt, Energiegemeinschaften nach EU-Recht ermöglicht und die Mitgestaltung der Bürger insgesamt gefördert werden.

Die Energiepreise müssen sinken. Das wird nur gelingen, wenn die Geschwindigkeit des Transformationsprozesses reduziert wird und dieser marktgetriebener als bislang erfolgt. Zudem sind Steuern z. B. auf Strom zu senken. Weitere Subventionen sind nicht finanzierbar.



18. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung kommunal gestaltbar machen

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und einer effizienten Abfall- und Ressourcenwirtschaft kümmern sich die Landkreise für und mit ihren Gemeinden um die energetische Sanierung, eine nachhaltige Beschaffung, überörtliche Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, die Wärmeplanung, klimafreundliche Mobilitäts- und ÖPNV-Konzepte, Natur- und Artenschutz, Gewässer- und Hochwasserschutz sowie die Starkregenvorsorge. Aktuell erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen stark projektgebunden und vor allem über Fördermittel des Bundes. Zudem werden bundesseitig kleinteilige Aufgaben vorgegeben.

WIR FORDERN VOM BUND, verlässliche Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu schaffen. Die Länder müssen zudem in Anerkennung ihrer föderalen Verantwortung die Grundfinanzierung der kommunalen Ebene sicherstellen.

Auch müssen die Kommunen an den Einnahmen der CO₂-Bepreisung beteiligt werden. Neue Gemeinschaftsaufgaben lehnen wir strikt ab: Mischfinanzierungstatbestände erschweren die Aufgabenerfüllung und behindern eine kommunale Ausgestaltung.

Regelungen im Bereich Klima und Umwelt müssen auf ihre Praxistauglichkeit und finanzielle Umsetzbarkeit überprüft und vereinfacht werden. Anstelle von detaillierten Regelungen und Kontrollzwang müssen der Grundsatz der Subsidiarität und die Flexibilität auf kommunaler Ebene im Mittelpunkt stehen.

Schließlich muss das Gebäudeenergiegesetz mit der kommunalen Wärmeplanung synchronisiert werden. Die erforderlichen Investitionen in die Gebäude und Infrastrukturen müssen stetig mitbedacht werden.

19. Abfallwirtschaft ganzheitlich denken

Die Landkreise und ihre öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger garantieren eine langfristig verlässliche und ökologisch sichere Verwertung und Beseitigung der Abfälle zu angemessenen Kosten. Dennoch findet weiterhin eine Liberalisierung der Entsorgung statt, bei der die Steigerung von Abfallmengen zum Geschäftsmodell wird und das Verursacherprinzip keine Beachtung findet. Das Recyclingsystem hat trotz hohen Verwaltungsaufwands und Kosten keinen echten Mehrwert für Verbraucher und Umwelt.

WIR FORDERN VOM BUND,

Hersteller und Vertreiber stärker in die Pflicht zu nehmen. Die Ressourcenschonung muss bereits bei der Produktgestaltung beginnen. Die Hersteller müssen angemessen an den Kosten für Sammlung, Verwertung und Reinigung beteiligt werden.

Für eine umfassende, wohnortnahe und von privatwirtschaftlichen Interessen unabhängige Abfallsammlung muss an der kommunalen Sammelverantwortung festgehalten werden. Das Duale System bedarf einer grundlegenden Reform, um die Zuständigkeit für sämtliche wertstoffhaltigen Abfälle einschließlich aller Verpackungen auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen.

Die Kommunen dürfen nicht nur Ausfallbürge für unlukrative Sammlungen und durch stetig neue Anforderungen zu einer Anhebung der Abfallgebühren gezwungen sein. Der Bund muss sicherstellen, dass öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die notwendigen Dienstleistungen und Infrastrukturen für eine flächendeckende und effiziente Sammlung und Verwertung finanzieren und organisieren können.



20. Ortskerne erhalten und revitalisieren

Lebendige Ortskerne in Klein- und Mittelstädten sind wichtige Ankerpunkte und ein wesentlicher Attraktivitäts- und Entwicklungsfaktor. Seit Jahren stehen sie durch veränderte Konsum- und Lebensgewohnheiten vor großen Herausforderungen, die sich durch die Corona-Pandemie nochmals verschärft haben.

WIR FORDERN VOM BUND,

Unternehmen in Ortskernen bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit steuerlichen Sonderabschreibungen gezielt zu unterstützen. Darüber hinaus sollte bei der Städtebauförderung ein Schwerpunkt auf die besonderen Herausforderungen von Ortskernen der Klein- und Mittelstädte gelegt werden. Besonders gefördert und erleichtert werden muss die Um- oder Mischnutzung bestehender Gebäudesubstanz.

Gleichzeitig sollte die Förderung von Konzepten der Innenentwicklung über die Städtebauförderung unterstützt und gestärkt werden. Schließlich müssen die baurechtlichen Instrumente zum Erhalt und zur Vitalisierung der Ortskerne ausgebaut werden. Im Zuge dessen sollten auch die Möglichkeiten der Kommunen zum Erwerb von Grundstücken verbessert werden (kommunales Vorkaufsrecht zu günstigen Preisen).

21. Attraktives Wohnen in den Landkreisen befördern

Die Wohnungspolitik konzentriert sich sehr auf die Großstädte und Ballungszentren. Angespannte Wohnungs- und Bodenmärkte gibt es auch in zahlreichen Landkreisen, vor allem müssen aber die ländlichen Räume sowie die Fläche im Zuge einer umfassenden Wohnungspolitik gleichgewichtig in den Blick genommen werden. Hierbei kommt der Ertüchtigung von Leerständen sowie der Umnutzung von Bestandsgebäuden eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig besteht in zahlreichen verdichteten Landkreisen ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

WIR FORDERN VOM BUND,

in seiner Wohnungspolitik neben dem in einigen Kommunen bestehenden Wohnraumangel auch einen Schwerpunkt auf die Ertüchtigung von Leerständen zu legen. Programme wie „Jung kauft Alt“ sollten zur gezielten Setzung von Kaufanreizen für den Erwerb von Bestandsimmobilien fortgeführt werden. Bei der Verfolgung der Klimaziele für den Gebäudesektor ist von weiteren Verschärfungen der bestehenden energetischen Standards mit der Folge einer Verteuerung des Bauens abzusehen. Der Bund sollte beim Neubau innovative energetische und nachhaltige Gebäudekonzepte gezielt unterstützen.

22. Akteure in der Fläche wirtschaftlich voranbringen

Die deutsche Wirtschaft gewinnt ihre Stärke insbesondere aus innovationsstarken mittelständischen Unternehmen und ihrer dezentralen Verankerung. Mehr als die Hälfte der

Bruttowertschöpfung wird im Kreisbereich erwirtschaftet und rund drei Viertel der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz. Gerade familiengeführte mittelständische Unternehmen werden durch die energiewirtschaftliche Transformation, die Digitalisierung und den demografischen Wandel vor besondere Herausforderungen gestellt.

WIR FORDERN VOM BUND,

stärker den wirtschaftlichen Potenzialen der ländlichen Räume gerecht zu werden. Die Unternehmen müssen bei der energiewirtschaftlichen Transformation, bei Forschung und Entwicklung und der Fachkräftesicherung verstärkt unterstützt werden. Dabei ist auch die Unternehmensnachfolge in den Blick zu nehmen. Das Handwerk ist als Stabilitätsanker gerade auch für wirtschaftlich schwächere Räume zu stärken.

Das gesamtdeutsche Fördersystem ist entsprechend den Erkenntnissen aus dem Gleichwertigkeitsbericht systematisch zu verbessern und auszubauen. Eine inhaltliche Koordinierung der Förderpolitiken sollte unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unter Federführung des Bundeskanzleramts über eine interministerielle Arbeitsgruppe erfolgen. Dazu bietet sich an, das Amt und die Aufgaben des Ostbeauftragten in Richtung eines Beauftragten für gleichwertige Lebensverhältnisse zu erweitern und mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) muss weiterhin auch die ländliche Entwicklung mit einer signifikanten finanziellen Unterlegung fördern. Das europäische Förderspektrum ist dabei umfassend auszuschöpfen. Es muss auch die Unterstützung nicht-landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und max. 10 Mio. € Umsatz ermöglicht werden. Die Erfahrungen aus Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung sollten verstetigt und in die GAK überführt werden.

Die in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) geschaffene Innovationsklausel und die erfolgte Öffnung der Fördermöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsanbindung müssen weiter vertieft werden.

Durch die gezielte Ausrichtung und Förderung von Wasserstofftechnologien sollten gerade in der Fläche erneuerbare Energien, Mobilität und Wärmeerzeugung gekoppelt und regionale Energiekreisläufe und Wertschöpfung ermöglicht werden.

Den vielfältigen Belangen ländlicher Räume sollte dadurch besser Rechnung getragen werden, dass die Zuständigkeiten in einem Bundesministerium zusammengeführt werden.

23. Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln

Die Finanzierung des Verkehrs in Deutschland ist unzureichend. Um den Wirtschaftsstandort zu sichern, müssen Schienen- und Straßeninfrastruktur saniert und ausgebaut werden. Das aktuelle Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann unter den bestehenden staatlichen Bedingungen nicht aufrechterhalten werden. Attraktive Tarifangebote wie das Deutschlandticket kommen zwar bei Nutzern insbesondere in den verdichteten Gebieten gut an. Angesichts stark gestiegener Betriebs- und Personalkosten und mit Blick auf die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen aber vorrangig Bestand und Ausbau des Angebots gesichert werden.

WIR FORDERN VOM BUND,

sich beim Aus-, Neu- und Umbau des Straßen- und Schienennetzes stärker an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu orientieren. Neben den Hauptadern sind die Flächenadern zu stärken.

Für die hohen Kosten der Mobilitätswende und für den weiteren klimagerechten Ausbau des ÖPNV in der Fläche bedarf es in Ergänzung der Finanzmittel der Länder dringend einer weiteren und deutlichen Anhebung und Verstetigung der Regionalisierungsmittel. Das Deutschlandticket kann nur fortgesetzt werden, wenn es dauerhaft vollständig von Bund und Ländern ausfinanziert wird.

Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, müssen der Zugang zum Busführerschein erleichtert, ausländische Führerscheine anerkannt und die Ausbildungskosten gesenkt werden. Außerdem muss der bürokratische Aufwand durch Berichts-, Dokumentations- und andere Nebenpflichten für Verkehrsunternehmen reduziert werden.

Für das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität ist gerade in der Fläche der Ausbau von Lade- und Wasserstoffinfrastrukturen, die mit vor Ort erzeugten erneuerbaren Energien zu regionalen Energiekreisläufen gekoppelt werden können, voranzutreiben. Damit können die Alltagstauglichkeit individueller und kollektiver Elektromobilität verbessert und praktikable Lösungen für den Nutz- und Schwerlastverkehr geschaffen werden.

24. Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz stärken

Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine sowie die wachsende Zahl von Angriffen im Cyberraum verdeutlichen die aktuelle Bedrohungssituation. Darauf

muss sich Deutschland einstellen, und zwar nicht nur im militärischen Bereich, sondern auch mit Blick auf die zivile Verteidigung.

Daneben zeigen Hochwasserereignisse und andere Naturkatastrophen, Cyberattacken auch auf Landkreisverwaltungen, die Corona-Pandemie oder das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest, wie wichtig ein funktionierender Katastrophenschutz ist. Er ist Aufgabe der Länder, die sich der Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörden bedienen. Dieses System der operativen Dezentralität hat sich bewährt. Insbesondere bei großflächigen Schadensereignissen besteht aber noch Verbesserungspotenzial.

WIR FORDERN VOM BUND,

den Operationsplan Deutschland der Bundeswehr durch ein vergleichbares ziviles Konzept zu ergänzen, das eine Beschreibung der erforderlichen personellen, technischen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen beinhaltet. Zudem ist der Rechtsrahmen für den Zivilschutz und mit Blick auf die zivil-militärische Zusammenarbeit anzupassen. Deshalb ist die Konzeption Zivile Verteidigung aus dem Jahr 2016 entsprechend fortzuschreiben und zu konkretisieren. Die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung aus dem Jahr 2024 können insoweit nur ein erster Schritt sein. Die Landkreise, die einen großen Teil der Umsetzung zu leisten haben, müssen bereits in die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlage einbezogen werden.

Beim Katastrophenschutz muss die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und kommunaler Ebene verbessert werden. Dazu gehört die Bereitstellung eines bundesweiten, digitalen Lagebildes und eines Ressourcenregisters, auf die die Landkreise unmittelbaren Zugriff haben müssen. Bund und Länder sollten das kooperative Zusammenwirken in Gestalt des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz mit Leben erfüllen.

25. Eine starke europäische Agenda für die ländlichen Räume

Im europäischen Primärrecht ist das Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion mit einem besonderen Fokus auf ländliche Gebiete verankert. Mitte 2025 sollen die neuen Vorschläge für die europäische Regional- und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vorgelegt werden. Dabei ist zu befürchten, dass die strukturpolitischen Bedarfe ländlicher Gebiete weitgehend außer Acht gelassen werden. Zudem bestehen Absichten, die Mittel nach dem Vorbild des Corona-Wideraufbauplans („Aufbau- und Resilienzfazilität“) stärker zu zentralisieren und eng an Reformvorgaben der Europäischen Kommission zu knüpfen.

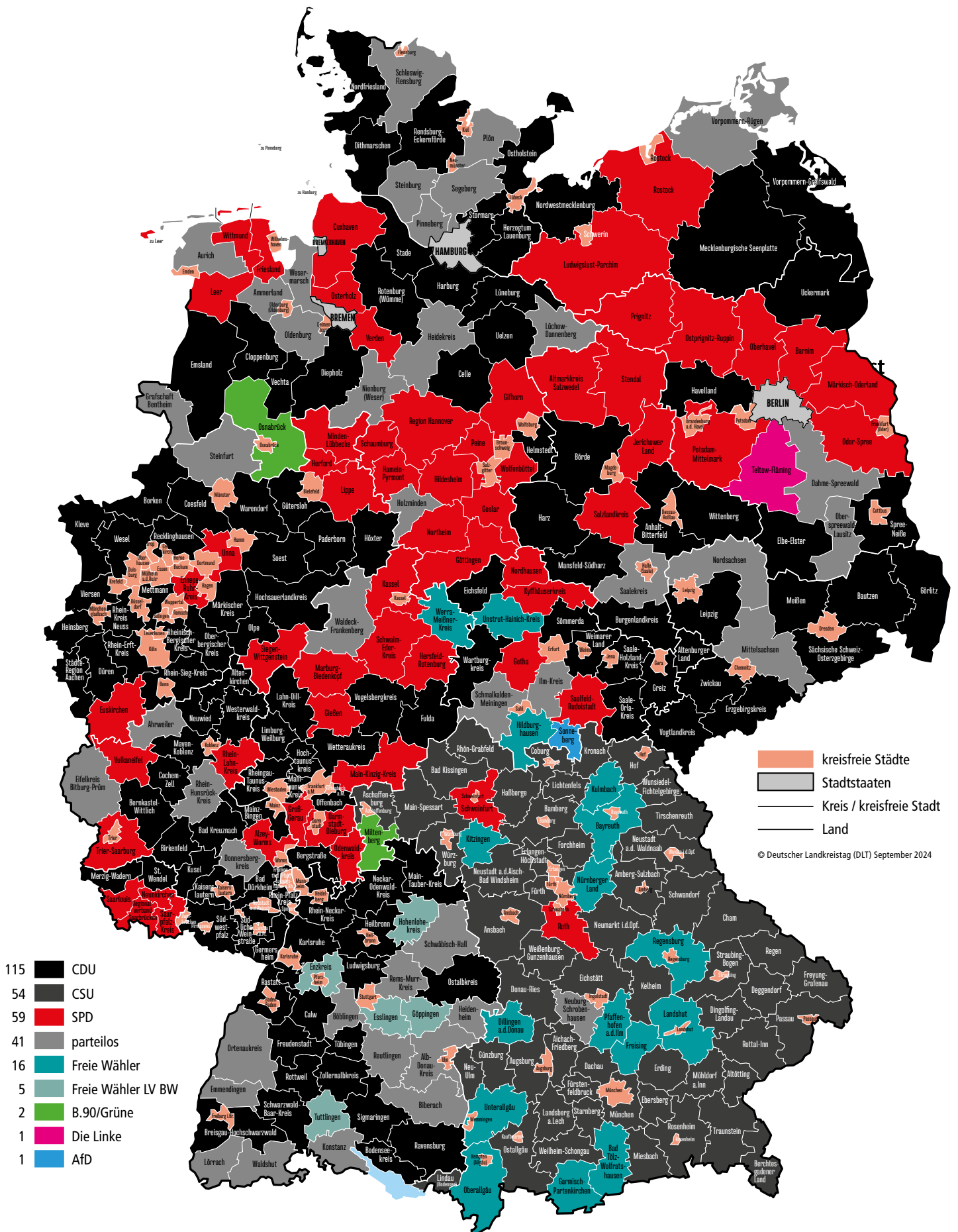


WIR FORDERN VOM BUND,

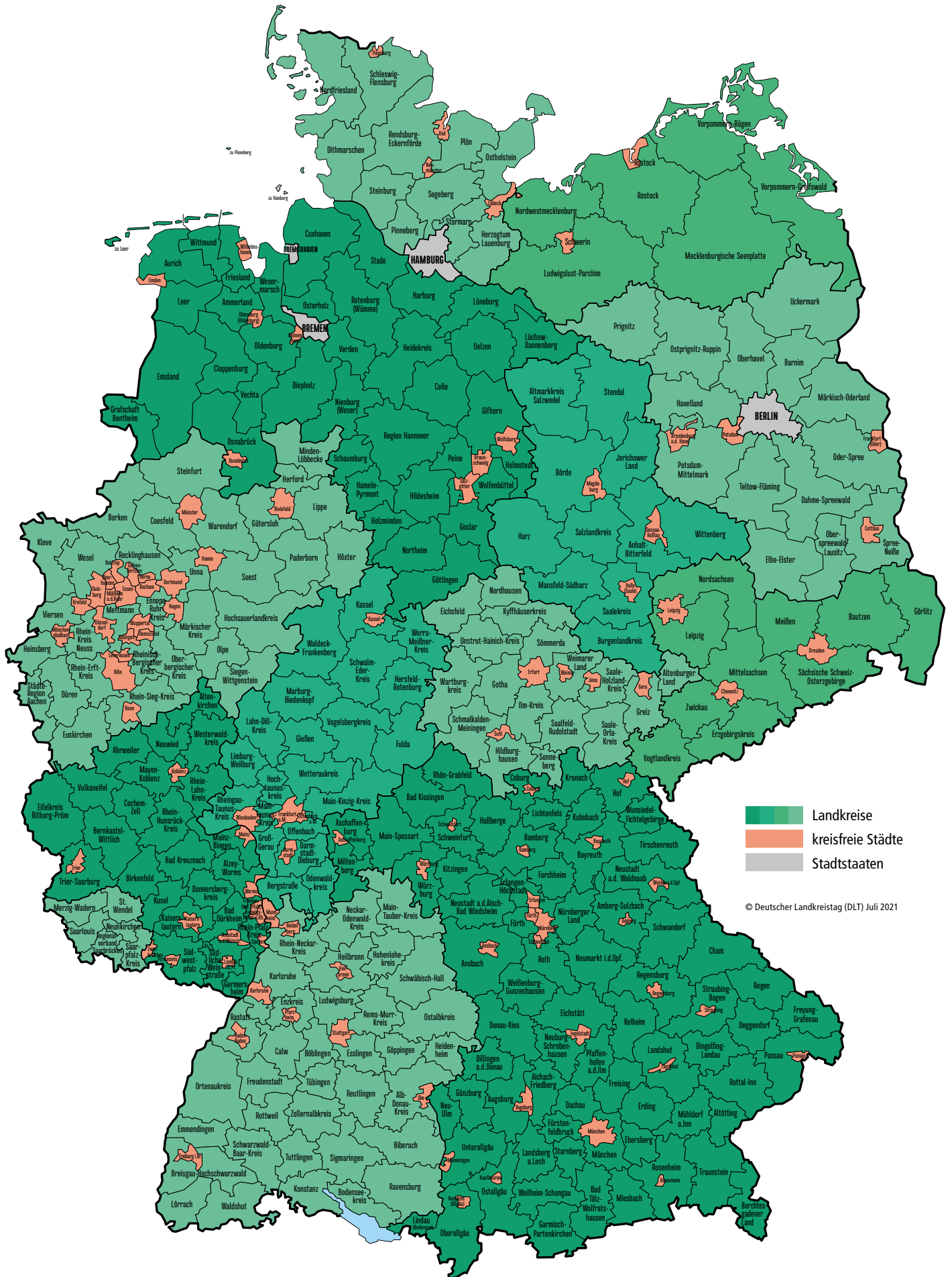
in seiner europapolitischen Ausrichtung die ländlichen Räume und deren besondere Förderung stärker in den Fokus zu rücken und den Prozess der „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete bis 2040“ aktiv mit eigenen Vorschlägen zu begleiten. Das muss durch passgenaue Förderschwerpunkte und ggf. einen dedizierten strukturpolitischen Fonds im Sinne einer zielgerichteten Unterstützung ländlicher Räume erfolgen (z. B. durch Regionalbudgets). Neue europäische Rechtsakte sollten auf mögliche Folgen und ihre Umsetzbarkeit in ländlichen Räumen geprüft werden.

Wir erwarten ferner, dass der Bund einer Zentralisierung der Förderung auf Ebene der Mitgliedstaaten entschieden entgegentritt. Die Bundesregierung sollte sich stattdessen für eine regionalisierte, flexible und bedarfsorientierte Ausgestaltung der Förderung einsetzen. Künftig sollte die thematische Konzentration abstrakter gestaltet werden, um ortsbezogene Ansätze zu ermöglichen.

Parteizugehörigkeit der Landrätinnen und Landräte



Die 294 Landkreise in Deutschland



- Landkreise
- kreisfreie Städte
- Stadtstaaten

© Deutscher Landkreistag (DLT) Juli 2021



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 030 590097-309

Fax 030 590097-400

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

